Gemeinde Köselitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: KÖS-BV-046/2007 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 23.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales Betreff: Bestellung der stellv. Wahlleiterin / des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Köselitz Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge Mitw.-Dag. Soll Daf. Ent. Anw. verbot 26.11.2007 Gemeinderat Köselitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Köselitz beschließt,

Frau / Herrn

zur stellv. Wahlleiterin / zum stellv. Wahlleiter der Gemeinde Köselitz zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung der stellv. Wahlleiterin / des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Köselitz erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 und 2 KWG LSA.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der stellv. Bürgermeister der stellv. Gemeindewahlleiter. Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl der bisherige Amtsinhaber, so nimmt nach § 9 Abs. 2 KWG LSA an dessen Stelle der Vertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. Dies wäre in diesem Fall der stellvertretende Bürgermeister. Die Vertretung, also hier der Gemeinderat muss daher einen anderen Bürger des Wahlgebietes zur stellv. Wahlleiterin / zum stellv. Wahlleiter berufen.

Frau / Herr ist Bürgerin / Bürger der Gemeinde und kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zur stellv. Wahlleiterin / zum stellv. Wahlleiter der Gemeinde Köselitz berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja: Nein: X Ausgaben: Einnahmen: Planmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: